

Produktname: ACEMATT® 3600

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:
ACEMATT® 3600

Bewertung Nanomaterial/Nanoform: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (gemäß REACH-Verordnung).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Beschichtungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Str. 1-11
45128 Essen
Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787

E-Mail : sds-hu@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 7623 919191

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente Nicht anwendbar

Produktname: ACEMATT® 3600

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)		112926-00-8	231-545-4	01-2119379499-16;	Es liegen keine Daten vor.	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	Einstufung: Keine bekannt. Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: > 5,01 mg/l Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 5.000 mg/kg	Kein(e).

Produktname: ACEMATT® 3600

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Bewertung Nanomaterial/Nanoform: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (gemäß REACH-Verordnung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Bei Freisetzung von Produktstaub: Mögliche Beschwerden: Husten, Niesen An die frische Luft bringen.
Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Augenkontakt:	Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt. Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Persönlicher Schutz für Ersthelfer:	Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine bekannt.
Gefahren:	Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
--------------------	------------------------------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Löschpulver Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasser-Rückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Produktname: ACEMATT® 3600

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren: | Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| 6.1.1 Nicht für Notfälle
geschultes Personal: | Es liegen keine Daten vor. |
| 6.1.2 Einsatzkräfte: | Es liegen keine Daten vor. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation
gelangen lassen. |
| 6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung: | Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten
Behälter zur Entsorgung geben. |
| 6.4 Verweis auf andere
Abschnitte: | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur
Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Technische Massnahmen: | Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder
an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls
Objektabsaugung. |
| Lokale Belüftung / Volllüftung: | Es liegen keine Daten vor. |
| Handhabung: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Möglichkeit des
Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz
/ Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Bei
Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und /
oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen,
Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu
verwenden. Gegebenenfalls Objektabsaugung. |
| Maßnahmen zur Vermeidung eines
Kontakts: | Es liegen keine Daten vor. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Bedingungen für sichere Lagerung: | Trocken aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische
Aufladungen treffen. |
| Sichere Verpackungsmaterialien: | Es liegen keine Daten vor. |

- | | |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 7.3 Spezifische Endanwendungen: | Verwendungen; siehe Abschnitt 1. Keine weiteren
Informationen verfügbar |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Produktname: ACEMATT® 3600

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Exposition	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	MAK	einatembare Anteil.		4 mg/m ³	MAK (AT) (12 2011)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig; 4 mg/m ³	Reizung der Atemwege.
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Daten verfügbar
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Daten verfügbar
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische

Steuerungseinrichtungen:

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls Objektabsaugung. siehe auch Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz Beim Auftreten von Staub: Korbbrille

Handschutz:

Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.
 Zusätzliche Angaben: Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste Feststoffe / Stäube.

Haut- und Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
 Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes: Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen:

siehe Abschnitt 6.

Produktname: ACEMATT® 3600

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand:	fest
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Ungefähr 1.700 °C
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar**Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen**

Explosionsgrenze - obere:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze - untere:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	> 150 °C
pH-Wert:	Ungefähr 6,6 Methode: DIN / ISO 787 / 9 50 g/l 20 °C 1:1 in Suspension

Viskosität

Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar fest
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar fest
Fließzeit:	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser:	schwer löslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Auflösungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Nicht anwendbar**Dispersionsstabilität:** Es liegen keine Daten vor.**Dampfdruck:** Nicht anwendbar**Relative Dichte:** Es liegen keine Daten vor.**Dichte:** Ungefähr
2 g/cm³
20 °C
Methode: DIN / ISO 787 / 10**Schüttdichte:** Es liegen keine Daten vor.**Dampfdichte (Luft=1):** Es liegen keine Daten vor.

Produktname: ACEMATT® 3600

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:	Siehe Kommentar unter dem nächsten Punkt.
Partikelgrößenverteilung:	Die Struktur der synthetisch amorphen Silica (SAS) von Evonik kann durch konstituierende Partikel beschrieben werden, die kovalent zu Aggregaten verbunden sind. Durch die kovalente Bindung gibt es keine Phasengrenzen zwischen den konstituierenden Partikeln, sie haben ihre physikalische Identität verloren und können somit nur noch als Primärstrukturen betrachtet werden. Darüber hinaus fügen sich die Aggregate locker zu Agglomeraten zusammen. Die Agglomerate sind die Partikel, aus denen das Produkt besteht, wenn es auf den Markt gebracht wird. Größe der Primärstrukturen: Primärstrukturen können nur mit TEM gemessen werden. Die Größe für Evonik SAS liegt im Bereich von 2,5 – 50 nm (d50, zahlenbasiert). Wie oben erläutert, treten diese jedoch nicht als isolierte Partikel auf.
Staubigkeit:	Staubbildung vermeiden.
Spezifischer Oberflächenbereich:	Es liegen keine Daten vor.
Oberflächenladung/Zetapotential:	Es liegen keine Daten vor.
Bewertung:	Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (gemäß REACH-Verordnung).
Form:	Form: sphäroidal
Kristallinität:	Kristallinität: amorph
Oberflächenbehandlung:	Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: Nein

9.2 Sonstige Angaben

Pyrophore Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Peroxide:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Minimale Zündenergie:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei Erhitzen > 150 °C wird die organische Modifizierung zerstört.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. organische Zersetzungsprodukte Stabil unter normalen Bedingungen. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

Produktname: ACEMATT® 3600

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswegen)**Verschlucken**

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) LD 50, Ratte, Weiblich, Männlich, > 5.000 mg/kg, OECD 401

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) LD 50, Kaninchen, > 5.000 mg/kg

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) LC 50, Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h, > 5,01 mg/l, Staub und Nebel, OECD 436
Dampf, Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften Testsubstanz: Siliciumdioxid

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, männlich, Oral, 28 Tage, 7 Tage je Woche, >= 1.000 mg/kg, Keine negativen Effekte.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Nicht reizend, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen

Produktname: **ACEMATT® 3600**

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: Nicht reizend, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Nicht reizend, analog OECD-Methode, Kaninchen

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Nicht bekannt.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429, Maus, Kein Sensibilisator für die Haut.
Maximierungstest, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für die Haut.

Karzinogenität

Produkt: Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Keimzellmutagenität

kein Hinweis auf mutagene Wirkung

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Genmutationstest, OECD 471: , negativ
Genmutationstest, OECD 490: , negativ
Chromosomenaberration, OECD 473: , negativ

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Chromosomenaberration, OECD 475, Oral, Ratte, männlich, negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt: kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Produktname: ACEMATT® 3600

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	Nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Komponenten:	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben

Produkt:	Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.; Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.;
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	LC 50, Brachydanio rerio, 96 h, > 10.000 mg/l OECD 203, Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)	EC50, Daphnia magna, 24 h, > 1.000 mg/l OECD 202, Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Produktname: ACEMATT® 3600

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 173 mg/l (OECD 201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produktname: ACEMATT® 3600

Produkt: Die Methoden zur Beurteilung der Persistenz und der biologischen Abbaubarkeit sind für dieses Produkt analog zu anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: Nicht anwendbar

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) , Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Nicht eingestufte vPvB-Stoff, Nicht eingestufte PBT-Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Produktname: ACEMATT® 3600

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt:

Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.

Zusätzliche Angaben:

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden:

Für eine fachgerechte Entsorgung alle lokalen und nationalen Vorschriften beachten. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Produktname: ACEMATT® 3600

EU-Verordnungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal
Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen
Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen
Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

AT/MAK:

Österreich, MAK-Liste, Grenzwerteverordnung, BGBl. II, Nr. 184/2001, in

Produktname: ACEMATT® 3600

AT/MAK / MAK: der jeweils geltenden Fassung
MAK:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.**Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3**: keine
: keine**Schulungsinformationen:** Es liegen keine Daten vor.**Informationen zur Überarbeitung** Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktname: ACEMATT® 3600

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.